



Gastspielordnung, Stand 1.4.2021

Hinweis vorab: Alle in der Satzung, in den Ordnungen sowie auf der Website des Vereins vorkommenden nicht spezifischen Geschlechtsangaben folgen dem Unisex-Prinzip und gelten somit für alle Geschlechter gleichermaßen.

Liebe Gäste und Besucher des TMA Freilassing!

Wir bitten um Verständnis, dass Gäste – also Spieler, die keine Mitglieder des TMA Freilassing sind – Platzgebühren bezahlen müssen. Dies gilt sinngemäß auch für passive Mitglieder.

Vor Spielbeginn müssen passive Mitglieder und Gäste die Platzbuchung über das digitale Platzbuchungssystem vornehmen.

Gastspieler bzw. passive Mitglieder dürfen freie Plätze für maximal 1 Stunde belegen. Beanspruchen keine Mitglieder in Folge den Platz, kann um eine weitere Stunde verlängert werden. Auch diese Verlängerung ist im digitale Platzbuchungssystem vorzunehmen.

Gäste, aber auch passive Mitglieder können maximal **vier Mal** pro Saison als „Gast“ spielen. Wer mehr als 4 Mal auf unserer Tennisanlage als Gast spielen möchte, muss bitte dem Verein als aktives Mitglied beitreten. Bisher bezahlte Gastspielgebühren werden jedoch angerechnet.

Platzgebühr für Gäste und passive Mitglieder

7, 50 € pro Stunde und Gastspieler

15,00 € pro Stunde wenn beide Spieler Gäste sind.

Spielt ein Gast bzw. ein passives Mitglied in einem zweistündigen Doppel mit aktiven Mitgliedern des TMA Freilassing mit, so ist eine Gebühr von 10,- € zu bezahlen.

Die Flutlichtgebühr beträgt pro Platz und Stunde 5,00 €

Die Platz- und Flutlichtgebühr ist beim Vereinswirt zu entrichten.

Allen Mitgliedern und Gästen stehen die Tennisplätze während der allgemeinen Spielzeit (witterungsabhängig von Mitte April bis Mitte Oktober) zur Verfügung.

Für Gäste und passive Mitglieder gelten sinngemäß auch die weiteren Festlegungen der gültigen Spiel- und Platzordnung des Vereins.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und viel Vergnügen beim Tennis spielen!

Datum: 1. April 2021

Schritfführer

1. Vorsitzender